

II-7293 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 28.4.89

Z1. 10.101/63-XI/A/1a/89

3332 IAB

1989 -05- 02

zu 3398 IJ

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3398/J betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich, welche die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Mag. Haupt am 7. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Mein Ressort (Zentraleleitung und nachgeordnete Dienststellen) verfügt über 16 Telefonzentralen. Zur näheren Erläuterung des Begriffes "Telefonzentrale" darf auf die Ausführungen in der Beantwortung der Anfrage Nr. 3365/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen werden.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

In diesen Telefonzentralen sind insgesamt 33 Personen beschäftigt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Bei 9 Beschäftigten handelt es sich um begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

- 2 -

Zu den Punkten 4 und 6 der Anfrage:

Hiezu ist zu bemerken, daß Telefonistenstellen nicht allzu häufig zur Besetzung gelangen und zum Zeitpunkt der Besetzung nicht immer begünstigte Behinderte vorhanden sind. Sofern behinderte Bewerber bekannt sind, werden diese bevorzugt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Kosten einer behindertengerechten Adaptierung sind sehr schwer abzuschätzen, da weitgehend individuelle Faktoren, wie etwa die Art der Behinderung oder die jeweilige Gebäudeausstattung zu berücksichtigen sind. Die technische Adaption eines Arbeitsplatzes z.B. für einen blinden Telefonisten (Umstellung auf Blindenbetrieb) muß mit annähernd S 150.000,-- veranschlagt werden, wobei sich dieser Betrag ohne Gebäudeausstattungskosten und sonstige Kosten versteht.

